

Beschluss des Landrats vom 13.11.2025

Nr. 1427

26. Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen
2025/233; Protokoll: ps

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme die Motion entgegen, lehnt jedoch die verkürzte Behandlungsfrist ab.
Die Motionärin verlangt die Verkürzung der Behandlungsfrist von den üblichen zwei Jahren auf den 31. März 2026.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) unterstützt das Anliegen von Caroline Mall. Eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen kann der Kanton aber nicht allein aufbauen, da der Bedarf zu klein ist. Es muss mit mindestens einem oder sogar mehreren Kantonen eine Lösung gefunden werden. In einem halben Jahr ist dies nicht möglich. Die Verkürzung der Frist kann man bewilligen, es wird jedoch eine Fristenstreckung beantragt werden müssen. Das anvisierte Datum kann niemals geschafft werden. Bereits die reguläre Frist von zwei Jahren ist sehr sportlich.

Caroline Mall (SVP) hat sich erlaubt, eine Fristverkürzung zu beantragen, weil sie das Anliegen für dringlich hält. Sie verzichtet auf die Fristverkürzung.

::: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.
